Schnadgänge in Westbevern

Grenzbegehungen gestern und heute

von Josef Sickmann

Viele Heimat- und Schützenvereine im Münsterland haben eine alte Tradition wiederentdeckt, die Schnadgänge. Die beiden Schützenvereine in Westbevern, der Bürgerschützenverein Westbevern-Dorf von 1695 und der Schützenverein Vadrup von 1774, pflegen seit Mitte der 1970er Jahre diesen jahrhundertealten Brauch und verbinden damit eine Veranstaltung im Spätsommer für Jung und Alt.
Die Schnade oder Schnatbeziehung bedeutete früher die Grenzbegehung eines Kirchspiels. Dabei ging es vornehmlich um die Kontrolle der Grenzen, Prüfung der Grenzmarkierungen (Schnadsteine, Schnadkuhlen, Schnadpfähle) und um die Feststellung von eigenmächtigem Anlegen bzw. Erweitern von Zuschlägen aus der gemeinen Mark.
Die Schnadbegehungen wurden in der Regel „von oben" von den Gemeindevorstehern angeordnet, eingeladen dazu wurden Vertreter der Markenberechtigten auch aus den angrenzenden Nachbargemeinden.

Belegt sind für Telgte und Westbevern im Stadtarchiv Telgte folgende Schnadbegehungen:
Urkunde A 189, Vorstellung des Magistrats an Hochwürdiges Domkapitel vom 19. Sept. 1589 betrifft die Telgtische Schnaedbeziehung,
Urkunde A 190, Johan von Lethmathe zu Langen, Beschwerde gegen Beschnadung von 1615,
Urkunde A 192, Schnadprotokolle 1656 und 1669,
Urkunde A 195, Schnadprotokoll 1773,
Urkunde A 197, 3 notariell beglaubigte Abschriften der Telgter Schnadprotokolle von 1656, 1669 und 1713,
Urkunde B 74, Regelung der Gemeindegrenzen von Westbevern mit den Gemeinden Greven, Handorf, Telgte, Ostbevern u. Ladbergen von 1809.
Desweiteren wurde eine Urkunde von 1774 aus dem Archiv Haus Langen, Archiv Nr. 321 beim LWL-Archivamt Münster ausgewertet.
Damit ist belegt, dass in Telgte und Umgebung die Beschnadung der Marken schon im 16. Jahrhundert durchgeführt wurde.

Wie oben bereits erwähnt ging es bei den Kontrollgängen auch um die Markengerechtigkeit. Als dann um 1840 die Markenteilungen abgeschlossen waren, wurden die Schnadgänge sogar untersagt. Bekannt ist ein Erlass des Preußischen Innenministeriums vom 03.02.1841, der lautet:
„Die an einigen Orten noch üblichen Grenz- und Schnadenzüge haben in der neueren Zeit, zur Verübung mehrerer grober Exzesse Veranlassung gegeben. Da derartige Züge in der jetzigen Zeit keinen Nutzen mehr gewähren, weil bei der vollendeten Katastrirung des Grund und Bodens eine Verdunklung der Grenzen nicht leicht möglich ist, eintretendenfalls aber ohne Theilnahme der einzelnen Gemeindeglieder von den Behörden gehoben werden kann, so werden diese bisher an einigen Orten noch übliche Grenzzüge, in Folge Bestimmung des Königlichen Ministerium des Innern und der Polizei ganz unter-

sagt, und sämmtliche Ortsbehörden sowie die Königlichen Landräthe unseres Bezirks hiedurch angewiesen, Niemanden zur Veranstaltung eines Grenzzuges, welcher die Begehung einer Jagd-, Gemarkungs- oder Gemeindegrenze durch die Gemeindeglieder oder sonstiger bei Feststellung der Grenzen nicht interessirter Personen zum Zweck hat, die Erlaubnis zu ertheilen.
Zugleich wird bestimmt, daß Derjenige, welcher ohne Erlaubnis einen derartigen Grenzzug veranstaltet, in eine Polizeistrafe von 50 Thlr. oder 4 Wochen Gefängnis, Jeder aber, welcher daran Theil nimmt, in eine Polizeistrafe von 1 bis 5 Thlr. oder Gefängnis von 2 bis 8 Tagen verurtheilt werden soll.

Nachfolgend sollen verschiedene Schnadgänge näher beleuchtet werden. Alle Protokolle sind im Originaltext wiedergegeben.
Für das Kirchspiel Westbevern liegt eine ausführliche und ziemlich genau nachvollziehbare Grenzbegehung aus dem Jahre 1809, also aus der Zeit der sog. „Französischen Fremdherrschaft", vor, die am Ende dieses Beitrages mit umfangreichen Kartenmaterial beschrieben wird.
Die urkundlich nachgewiesenen Telgter Schnadbegehungen von 1656, 1669, 1713 und 1773 haben ihren Ausgangspunkt an der Ems oberhalb der Stadt, etwa 1,5 km den Alten Warendorfer Weg hinaus vom Steintor in Richtung Warendorf am südlichen Emsufer an den „Bischopings Büschen". Gegenüber am nördlichen Emsufer muss in alter Zeit eine sog. Bockemühle (Hammerwerk zur Flachsbearbeitung) gestanden haben, die gleichzeitig den Endpunkt der Schnadbegehungen darstellt.
Zur Einführung soll hier das älteste Schnadprotokoll der Stadt und des Kirchspiels Telgte vom 20. September 1656 ausführlich wiedergegeben werden.

Beschnadungs protocoll der Mark de 1656 20er 7ber [1]
Anno 1656 den 20. Sept. - Stadt Telgte

Die Marcken Betrocken über Bischopings Büschen, dah an 2 Eichenböeme einen Buten Schlagboemes den anderen inwendig Bichopings Heide ein + gehauen, von dah auf der Delser Heiden die Ecke nach der Hölleken Böeme daselbst ein + gegraben, dah durch die Anhechte in der Wittenhoven den Patt hinaus durch Kohauses Busch im Münsterweg. Den Münsterweg entlanges bis an die Linde, von dannen von sich durch die Hagenstraße bis an der Beemer becken, die Becke entlanges durch die Rumphörster Kämpe bis an den groten Orth da die Esche herum nach Westarps busch, daselbst + gegraben, ferners in Orth die Ecken entlanges in den Orth an Ostermans Kampe wider ein + gegraben;
Ferner im Orth herumb, da Osterman für einen Kampe ein Fuhrweg praetendiren wollen, ist ihm nicht gestadet, sondern uffgegraben.
Von dah herumb den großen Orth durch die Füerstraßen uf den Thyr, dah den ersten Boem mit ein + und der letzte Boem für der Mengering Heiden auch mit ein + bezeichnet.
Von dannen die Ecken entlanges durch die Löhrsstraßen dem Ende an Pötters Vennekamp ein Schnartkuhle, jegen der Ecken Kämpen eine andere Schartkuhle, jegen Ostermans Kampe eine Schnartkuhle, ferner uf den Knap an der Eggen eine Schnartkuhle bis an die Körber Landwehr, die entlanges beyderseits der Knapstegge an Hilgenschloes Kämpen eine Schnartkuhle, gegen der Ecken der Krüefer eine Schnartkuhle, da auf Hilgenschloes Kampe schraet über nach der Schnartkuhlen gegen den Weg.

[1] Stadtarchiv Telgte, Archiv Nr. A 192 Nº 1, Schnadprotokoll von 1656

Anderseits des Weges in der Heide eine Schnartkuhle weiters nach der Handorffschen Gräffte 2 Säulen unterschiedlich gesetzet. Weiters durch die Handorffsche Landwehr an Üdemans Kämpen uf den Orth in der Hohen Heide ein Kißelinck und Schnartkuhle; Tho sick in der Heide um die Schlingen uffn Knap ein Kißelinck und Schnartkuhle, dabey auch eine Säule gesetzt. Von da von sich wieder eine Schnartkuhle und eine Säule gesetzet. Von da zur Linken seithen Schulten Verths Büschen in der Heiden vorbey nach der Deckers Heiden, wovon den Wege hindurch an den Knappe ein Schnartkuhle gegraben.
Die Ecken vor Deckers Hoff hin den Weg hinunter nach der Verther Specken, dadurch schnur den Grund entlanges nach Zurmühlens Dieck uf die Schnartkuhle; Von daer vorendts Jölkenbecker Esche uf die Höchte an die Schnartkuhlen; dan ferner gegen den Dieck eine blinde Gräfte entlanges, daselbst bey die Eichlen eine Sühle gesetzt;
Ferners gegen den Dieck hin über den Weg in die Kämpe schnoer nachen große Boockhorns Hause; Durch das Haus, durch den Garten uff das Feld, daselbst gegen Vartmans Kamp ein Schnartkuhle gegraben, dan dahr über den Weg in Stadtsbüschen den Flötte entlanges an dem Ende wieder heraus, daselbst ein Schnartkuhle gegraben; Von dahr bis vor Veringkotten boem, von dahr nach der Sehlwischen bis an die Sühlen, da von directe nach der Landwehr an der Vossebreden, dah am Ende der Landwehr eine Schnartkuhle gegraben, dan ferner die Landwehr entlangs bis nach die Embse.
ps. Hirbey zu wissen daß Kegeman bauer buten der hilligen Larcken seinen Zaun extendirt gehabt, so ihme nider gerissen, und weilen Er in der Lacken Plaggen gemeyhet, solle Er dafür angesehen werden.

Anno 1669 in Julio kurz vore Arn namlich auff Dingstag den 9. July
gleicher Gestalt die Marken bezogen worden.

Die nächste Begehung ist, wie im Nachtrag zum Schnadprotokoll von 1656 schon erwähnt, vom 9. Juli 1669 dokumentiert. Im Großen und Ganzen wird hier dieselbe Schnadlinie gegangen, deshalb soll hier nur der Abschnitt zur Grenze zu Westbevern wiedergegeben werden:

Beschnadung protocoll der Mark de 1669 9n July [2]

…… *nach Deckers heide gangen, über selbige heide durch die straß mitten durch den Vehrter Esch bis ahn Johannesmanß Kampeken, vor daran durch die straße für Wilhelmers her nach der specken vor dannen über die Embß directe bis ahn den Dyck welcher Zur Mühlen gebräuchet, alwho bey den alten schnatstein-Kroitz 1 Kroitz gegraben wo der pastor zu Westbevern entgegen gelaufen mit einigen Westbevernschen, deß hauses Vages(?), Westerman, Jolckenbeck und andern, womit weiters gangen nach Bockhorner heitkampff ahn der Telge ein Kroitz gehauen, womit durch selbigen Kampff directe nach bock-horn hauß mitten durch das hauß durch den gahrten, und schraet durch den Esch nach der Bockhorner heide, ahnwho dan ein Croitz bey dem alten gegraben. Dan directe nach statts büschen vor Veringkotte hauß her,* ……

In der Urkunde A 197 sind 3 notariell beglaubigte Abschriften der Telgter Schnadprotokolle von 1656, 1669 und 1713 zusammengefasst. Auch das Protokoll der

[2] Stadtarchiv Telgte, Archiv Nr. A 192 № 2, Schnadprotokoll von 1669.

Begehung von 1713, das genaue Datum ist nicht festgehalten, beschreibt wieder dieselbe Schnadlinie wie 1656 und 1669:

Cop. auth: ***der Telgtschen Schnaedt betreffend de Anno 1713***[3]

…… dan über die Deckers Heide und mitten durch den Vehrter Esch auf Lölmans nach der Embse an den orth, alwoh in vorigen Jahren eine Specke oder Fueßbrücke gewesen, von dannen weiters langs das Kirspel Westbevern durch den Klatenberg und durch das Boickhorns Hause, und von dahin neben dem Kirspel Ostbevern hin Stadtbüschen bei Veringkotten ……

Im Protokoll der Begehung vom 26. und 27. Juli 1773 wird die Telgter Schnadlinie sehr genau beschrieben. Nach der Einleitung, in der das Procedere der anstehenden Beschnadung ausführlich dargelegt wird, werden auch die Personen aufgeführt, welche an der Begehung teilnahmen.

Protokollum über abgehaltener Stadt Telgtischer Schnaedbeziehung de 1773, 26. und 27. July[4]

…… Welchemnach Hochherren Bürgermeistere obbenannt mit den sämtlichen Rathsherren benentlich H. Receptoren Michael Baumhove, Rathsherren Joann Henrichen Döbbing, Balthazarn Werning, Dietherichen Trockel, Jobst Henrichen Bussman, Joan Herman Rolff, und Alterleuthen Andreassen Geisseler und Antonen Beumer, mit Zuziehung der Raths-Dienern Winckelman, Krüselman, Rehorst und Nachtwächtern Voss vorgenommen, und sich erstlich begeben aus dem Steinthor den Weg nach Warendorff hinaus bey der Embse gegen der Bockemühlen anfangend in Schonebecken nunmehro Kirchenkampf, und ist an der Frawen von Wintgens Grund ohnweit den Baum oder Hecke zu 12 Fues abgelegen eine +Kuhle gegraben; ……
…… von dannen lincker Seiths des Schulten Verths Büschen vorbey, nach der Deckers Heyden, die Ecken vor Deckers Hoff den Weg hinunter nach den Vehrter-Esche. Ferners durch den Fahrweg des Vehrter-Esches bis an Luermans nach der Embse, woselbst vor diesen grad gegen den Zaun die Schulten Verths Specke gelegen;
[Die weitere Grenzbeschreibung erfolgt dann ab dem Bereich, wo es eine gemeinsame Grenze zwischen Telgte und Westbevern gibt. Hierzu siehe den Kartenausschnitt „Telgter Schnadlinie von 1773 im Bereich der Grenze zu Westbevern".]
Anfänglich von Luermans an der Embse, woselbst in alten Jahren besagte Specke gewesen, ist man mitm Schiff über die Embse gefahren, von dannen schnur Grad den Grund hinlangs nach Zurmühlens Dieck aufr Schnadkuhlen im Klatenberg; wohweiters man Mersmans Schäfern in Actu mit seinen Schaafen in der Klatenberg Heyde getroffen, und hat selber in Eyl die Schaaf zurückgetrieben;
1mo im Klatenberg, wobey erschienen Provisor Dieckman, Kemper, Mersman, Jülckenbeck und Koppernagel Kirspels Westbevern, eine Schnaedkuhle gemacht mitm ***T*** *gezeichnet 11 Schritte vom Fuhrweg negst der Embse gelegen, welche Schnaedscheidung sie vorbesagte Zellern selbst anzeigten (1); von dannen Seitwerts des Kreutzbilds zu 112 Schritten ein Schnaetstein oder Kiesel, worunter Sinder gesetzt (2), nebst gemachter Kuhle gezeichnet mitm* ***T*** *beyseyns Kirspels Provisorn und besagten Zelleren;*

[3] Stadtarchiv Telgte, Archiv Nr. A 197, Begl. Kopie des Schnaedtprotokolls von 1713.
[4] Stadtarchiv Telgte, Archiv Nr. A 195, Schnadprotokoll von 1773.

davon ab an Zurmühlens aufn Wall, woselbst die alte Schnaedkuhle gefunden, und in aktu renovirt, entlegen von der vorigen 174 Schritt (3); welches alles geschehen im beyseyn gedachten Provisoren Dieckman und Zelleren; Grad an Zurmühlens Dieck aufr Anhöhe zu 120 Schritten circiter von Dieckmans Heckebaum über eine alte Schnaedkuhle vorgefunden, woselbst ein Kieselstein gelegt, Beyseyns voriger Zelleren, so friedig waren (4); von dannen hinlangs den blinden Gräfften aufn alten Schnartpfahl negst der Huth, bey welchem Post oder Pfahl eine neue Schnaedkuhle mitm ***T*** *gegraben (5); von besagten alten Schnaedpfahl nach 3 Telgen, die aufn Wall stehen an Boickhorns Kampf, worauf ein* ***+*** *Zeichen geschnitten (6);*

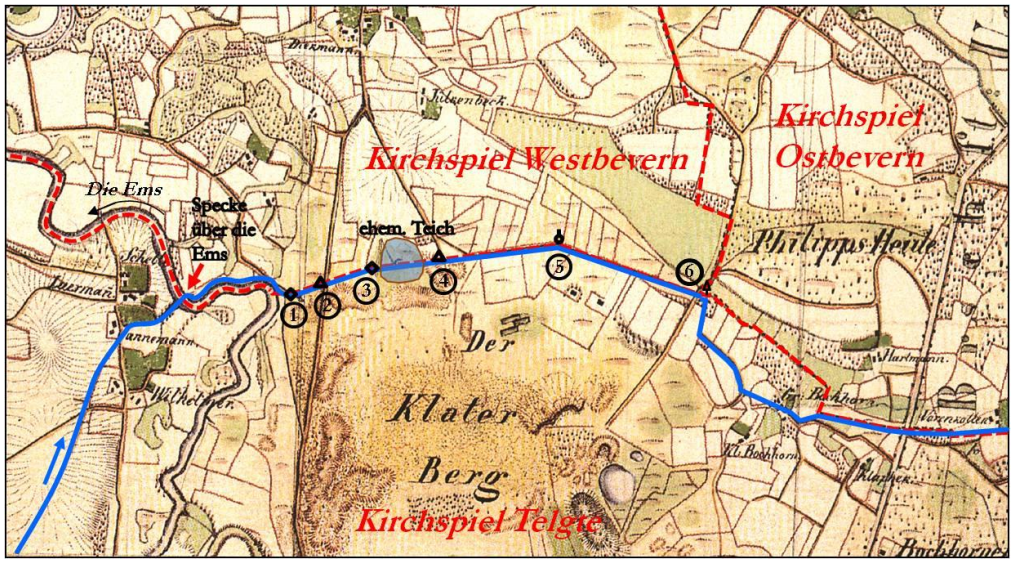

Telgter Schnadlinie von 1773 im Bereich der Grenze zu Westbevern
(Kartenausschnitt aus dem Urmesstischblatt von 1842 – Westbevern, Bearbeitung: Josef Sickmann)

- - - - - - - Gemeindegrenzen ——— Schnadlinie von 1773

◆ Schnadkuhle ▲ Schnadstein ♦ Schnadpfahl ♠ Schnadbaum

Fort über besagte Wallhecke, worauf besagte Telgen gefunden, schnur grad durch Boickhorns Kampf, dessen Hause und Garten; …… durch und langs der Stadt-Landwehr nach der Embse an der Bockemühlen, gegen welche anderer Seiths der Anfang der Schnaedbeziehung gemacht; Womit dieser Actus in so weit ruhiglich, Jure Cujuscunque Salvo, beschloßen; So geschehen auf Zeit, Jahr und Plätzen hierinn vermeldet.

In einer Urkunde des Hauses Langen im Westfälischen Archivamt wird von einer „vorgenommenen Beschnadung“ im Bereich der Grenze zwischen den Kirchspielen West- und Ostbevern berichtet. Ursache sind dem Anschein nach Unstimmigkeiten zum Grenzverlauf zwischen den Punkten Nr. (50) – Flurkarte Flur 6 – in Höhe des Hofes Ovelgönne (heute: Holkenbrink Ostbevern, Lehmbrock 19) und dem Punkt (61) – Flurkarte Flur 2, Blatt 2, wo die Aa (Eltingmühlenbach) die Gemeindegrenze überschreitet. Die Lage der erwähnten Punkte ist den Kartenausschnitten im weiter unten-

stehenden Schnadprotokoll von 1809 zu entnehmen. Für eine exakte Auswertung sind die Angaben jedoch zu ungenau.

Unterthäniger Bericht über den Schnadgang von 1774 [5]

über die vorgenommene Beschnadung im Ksp. Westbevern Veneris den 19. August 1774.
Zur unterthänigen Befolgung nach von Seithen eines Hochwürdigen Dom Capituls ahn dem Herren Gografen Osthoff ertheilen gnädigen Befehl, er mög wessen die Beschnadung im Ksp. Westbevern in einer Egalen Linie von Lütke Vohskuhle (heute: Breuer, Ostbevern, Schlichtenfelde 12) *ahn bis ohnweit Schulten Osthoffs zu, anzeigen werden sollte, referieren, gestalten.*

1. *Die Schnad von Lütken Vohskuhlen ahn der Heide hindurch in einer Egalen Linie durch zwey Constablers – so von Seithen des Herrn Gografen Osthoff dazu requirirth worden – gezogen, renovirth, und mit großen Kspl. Steinen so von Seithen Ostbevern ahngeschaffet, besetzt, wobey das Haus Langen gegen Vohskuhlen Kampt über einen District Heide Grunds ohngefähr 9 Schritt breit, so vorhin vom Hause Langen sowohl, als vom Hause Beveren prätendirt worden, worüber der Streit mit Lütke Vohskuhlen gewesen, so aber nicht zum Vergleich gebracht werden können, verlohren hingegen.*
2. *Hat das Haus Langen den Ostbevernschen Bauren Ovelgönne* (heute: Holkenbrink, Lehmbrock 19) *einen Distrikt Heide Grund von 30 Schritt breit, so vorhin von Haus Beveren zum plaggen Maath behuf besagten Coloni prätendirt worden, gewonnen, demnach*
3. *Sind die zwey hinter dem Cattmans Kampt obhandenen West- und Ostbevernschen Schnadkuhlen besichtigt, von Seithen West- und Ostbevern beiderseits ausgegraben und renovirt, mit der von mir gethanene Vorstellung, daß anstatt der Schnad-Anzeige Steine gesetzt werden mögten, welches vom Herrn Gografen Osthoff für gut befunden, aber ad referendum acceptirt wurde. Da nun das Haus Beveren von da Ihren Schnad durch einigen deren Bäumen von der Seithe des Cattmans Kampt hindurch über den Catten Venne noch weit vor den quartirten Zuschlag vorbey nach einen alda bey der Bache abgehauenen Stamme und von da bis Schnedtmans Baum praedentirte.*

So wurde von Seithen Vorsteheren und Provisoren Ksp. Westbevern dagegen protestirt mit der Anzeige, dass die Ostbevernsche Schnad mitten durch die Aawiese, über den Catten Venne und durch den quaestionirten von Seithen Ostbevern vor einigen Jahren angelegten Zuschlag – worin vormals die Kreuz Kuhle gewesen – auf einer anderen alda angehauhenen, und in Loco angewiesenen Stamm ginge, und von da bis ahn Schnedtmans Baum sich erstreckte. Herr Gograf Osthoff ließ hierauf durch die zwey Constablers in gerader Linie von einen alda ahn der Bache noch stehenden alten Baum - welcher ohngefähr 3 Schritt von dem quaestionirten Zuschlag entlegen – auf die vorhin gemelte Kreuz Kuhle nehmen, welcher alter Baum dan anzeigte, dass die Ostbevernsche Schnad nicht durch einige Bäume am Cattmanns Kampt, sonderen neben das Gehöltz zu in der Aawiese, und von besagten alten Baum auch gerade auf Schnedtmans Baum ginge, welches vom H. Gografen Osthoff zum Vergleich Anlaß gebe, aber nichts auswürken könne, indem Vorstehern und Provisores Ksp. Westbevern sich auch von vorhin gethahnen Anzeige bezogen, Herr Hofrath Groninger auch die Ostbevernsche Schnad wie vorhin praedentierte.

[5] LWL-Archivamt Münster, Archiv Haus Langen, Archiv Nr. 321, Schnadgang im Ksp. Westbevern von 1774.

Die ausführlichste Beschreibung einer Grenzbegehung, die das gesamte Gebiet der Gemeinde Westbevern umfasst, stammt aus dem Jahre 1809. Die Gesamtfläche der ehemals selbständigen Gemeinde Westbevern betrug gem. Grundkataster von 1829/30 ca. 5.106 Hektar, die maximale Ausdehnung in Nord-Süd-Richtung ca. 10,85 km und in West-Ost-Richtung ca. 6,63 km.

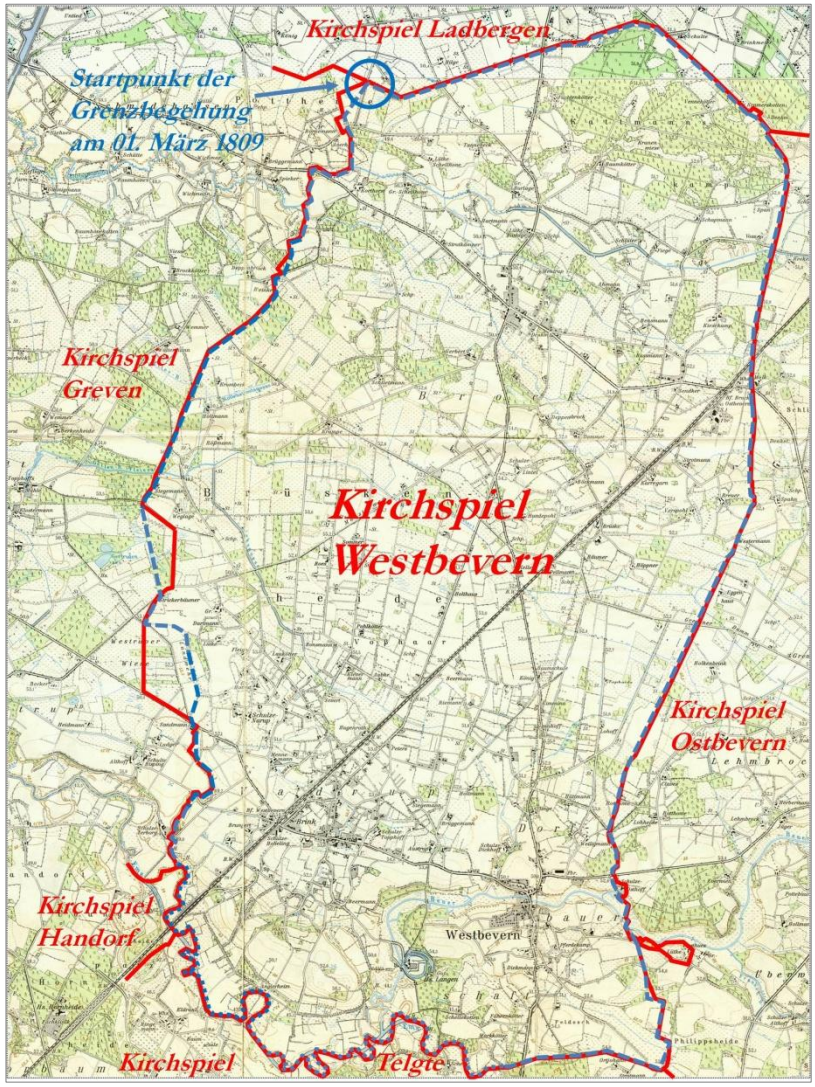

Westbevern in den Gemeindegrenzen vor der kommunalen Neugliederung 1975

——————— Grenze der selbständigen Gemeinde Westbevern bis 1975

---------- Schnadlinie von 1809

(Kartenausschnitt aus den topographischen Karten von 1970 - Westbevern 3912 und Ladbergen 3812, Landesvermessungsamt NRW 1970 – entnommen; genehmigt durch Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW, 2013. Bearbeitung: Josef Sickmann)

Regelung der Grenzen der Gemeinde Westbevern während der Franzosenzeit 1809

Vorbemerkung: Die Basis der nachfolgenden Flurkartenausschnitte sind die Urflurkarten des Grundkatasters Westbevern von 1829/1830 in der von mir rekonstruierten Fassung[6], verwendet wurden die Flurkarten in folgender Reihenfolge: Flur 1, 7, 8, 10, 12, 15, 14, 7, 5, 6, 3, und 2. Die Wiedergabe der Flurkarten erfolgt in unterschiedlichen Maßstäben.

Acta - die Gränze Beziehung des Kirchspiels Westbevern [7]

Actum auf der Gränze des Kirchspiels Westbevern und Greven den 1ten Mertz 1809

In dem auf heute bestimmten Termin zur Berichtigung der Gränze zwischen den Kirchspielen Westbevern und Greven zufolge Edicts vom 8ten Jänner und 7ten Februar ani. [Abk.: des Jahres] *fanden sich auf der gedachten Gränze die dortigen Eingesessenen namlich die Vorsteher Schulze Masterup und Schulze Bockholt, und die Eingesessenen Bettman, Klosterman, Baumhove, Schulze Borg, Wiggering, Röher, und Sandman Kirchspiels Greven, sodann die Vorsteher Kirchspiel Westbevern Dickhoff,*

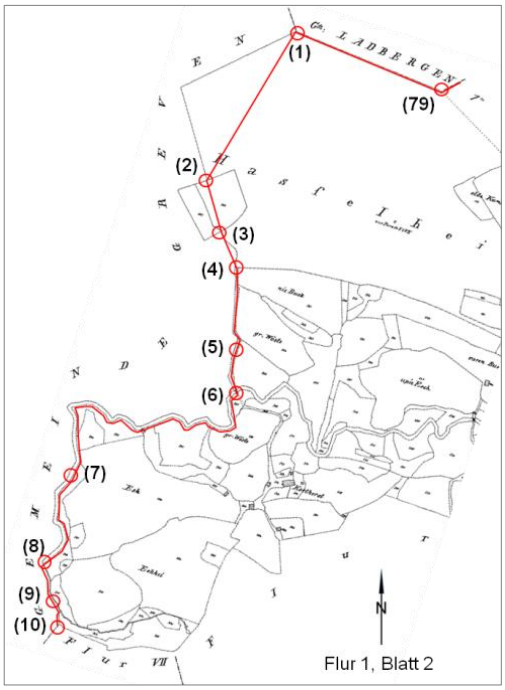

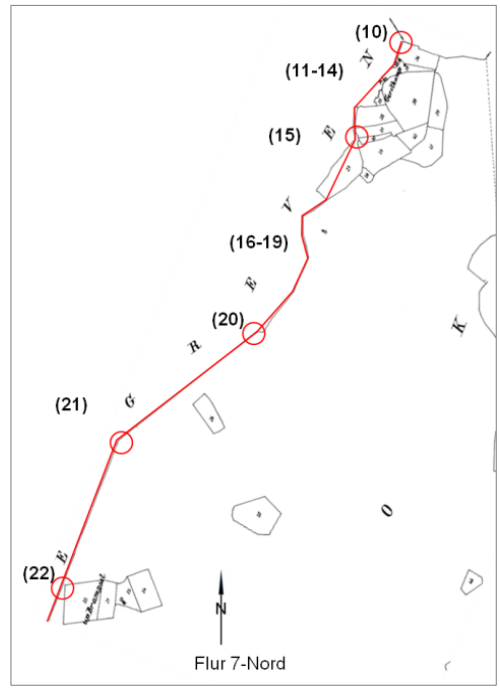

Nünning, Bisping, Canenganer und Schulze Lintel und die Eingesessenen Karthast, Austerup und Niehus unter Beistand des Westbevernschen Marken Vogt Leyneman, obgemelte Vorsteher und Einge-

[6] Inzwischen erschienen das Buch: Josef Sickmann, Grundkataster und Flurnamenbuch Westbevern, als Band 52 in der vom Kreisgeschichtsverein Beckum-Warendorf hg. Reihe der Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf, Warendorf 2013, 320 Seiten.

7 Stadtarchiv Telgte, Archiv Nr. B 74, Regelung der Gemeindegrenzen während der Franzosenzeit.

sessene stimmen dahin überein, daß beide Kirchspiele durch eine auf der Gränze an drei Kirchspiele Ladbergen, Greven und Westbevern zu sammen treffen sich befindene Gränze stein [siehe Karte Flur 1, Blatt 2 – Nr. (1)] *in grader Richtung nach Karthast Schlagbaum, quer über Averhues Zuschlag, welcher ungefehr zu 2/3 im Kirchspiel Westbevern, und 1/3 im Kirchspiel Greven belegen woran nach der Sued-* (3) *und Nordseiten* (2) *eine Kreutz Gruben ausgeworfen, so dann von gedachten Schlagbaum* (4) *durch die Karthast straße über den Damm* (5) *und Karthast Brücke* (6) *die Bache herunter* (7) *bis an Karthast Winkel Wiese* (8)*, wo so ferner ein kleiner Bach von die Wöste herunter komt* (9)*, dann zwischen Karthast und Austerups Wiesen* (10) *her, nun langs einer Wallhecke über Gerstekamps Gründe bis an ein nahe an Gerstekamps Schafstal sich befindenen Gränze stein* [s. Karte Flur 7 (11)]*, von diesem unmittelbar nach Westen das Gerstekamps Haus vorbey, so daß solches im Kirchspiel Westbevern belegen, bis an ein im binnen Hause sich befindenen Gränze stein* (12)*, dann auf der Seite durch Gerstekamps Garten* (13) *quer über die daselbst obhandenen straß* (14) *bis an ein auf der Scheidung des Gerstekamps Busch und Kamp sich befindenen Gränze stein* (15)*, dann quer durch gedachten Busch, Osten den hierin befindlichen Gränze stein* (16?) *unmittelbar vorbey bis an ein den 5ten Gränze stein, so sich auf den Gerstekamps Kamp Hart genannt befindet* (17?)*, von diesem Stein ungefehr 20 schrit auf der Suedseite über des gedachtenen Hart Kamps, von diesem herunter bis ungefer 10 schrit in die Heide alwo in ein Wagolder strauch ein den 6ten auf Gerstekamps Erbe befindlichen Gränze stein obhanden* (18?)*, von diesem Gränze stein ferner in die Heide auf den Stickers baum zu in der richtung bis an ein kleiner Aufwurf alwo ein Kreutz Gruben ausgeworfen,* [(19?) Die beschriebenen Grenzpunkte der Ziffern 16 bis 19 können nach der Beschreibung nicht gesichert eingeordnet werden, da die Grenze in dem Urkataster nicht mit dem beschriebenen Grenzverlauf identisch ist.] *ferner bis an ein sich in der Heide befindenen 1ten Gränze Pfahl* (20)*, dann in gerader richtung des Brock Kötters Kamp vorbey, so daß dieser im Kirchspiel Westbevern belegen, quer über die Landstraß welche von Greven nach Ostbevern* [heutiger Grevener Damm] *führet bis an 2ten Gränze pfal* [Dieser Grenzpfahl stand sicherlich an den Knickpunkt der Gemeindegrenze - (21)]*, dann in grader Richtung den Anegoren Zuschlag theils vorbey so das dieser völlig im Kirchspiel Westbevern belegen bis an den daselbst sich befindenen 3ten Gränze pfal* [deren genaue Lage in der Nord- Südrichtung jedoch ist nicht gesichert ist – (22)]*, von diesen in grader richtung des Schulze Tophofs Sonderen vorbey so daß dieser im Kspl. Greven belegen und die darneben stehende Telge im Kspl. Westbevern stehe* (23)*, durch die sogenannte Schafstege bis hinter das Weglagen Esch, in eine daselbst sich befindene Kreuz-grube* (24). [Fortsetzung der Festlegung des weiteren Grenzverlaufs siehe weiter unten „Actum am Stickers Kotten auf Scheidung …“, da hinsichtlich der folgenden Grenzpunkte offensichtlich Uneinigkeit bestand.]*, ferner nach der Landwehr, so dann diese langs bis am Strickers Baum respt. Strickers Kotten, nach ferner vom Strickers Baum nach Westen, dann Strickers Kotten vorbey, längs der Landwehr bis am sogenannten Scheide Heck.*

Von obgedachte Kreuz-grube am Ende der Schaf stege hinter Weglagen Esch lengs der erst gedachte Landwehr vorbey bis an Strickers Baum, über die Gränze durch acht in der Heide stehende Gränzepfähle bestimmt ist, ferner durch den Strickers-Baum über die Westruper Wiese genannt, bis an Schulze Wiggerings Busch Höfte genannt an die Gränze vom mehr gedachten Strickers–Baum bis an gedachten Wiggerings Höfte Rechts der Landwehr vorbey durch ein Gränz-pfal und ein Kreuz-gruben bestimmt ist, so dann hinter Wiggerings Höfte her bis am gedachten Scheide Heck. Hieraus ergibt sich daß die Gränze von der Schaf-stege oder alde befindlichen Kreuz-grube bis am Scheide-Heck ganz frey ist.

Da den Gegenwärtigen Eingesessenen des Kspl. Greven die Landwehr, und den Gegenwärtigen Eingesessenen des Kspl. Westbevern die Gränz-pfähle und Kreuz-grube zur Kirchspiels scheidung Behaupten

wöllen und dieses in der Güte nicht auszumitteln war, so hat hiervor einsweilen ab gegangen und weiter fortgeschritten werden müssen.

[Hier Fortsetzung von dem Ende der Ausführungen zu „Aktum am Strickers Kotten“.]

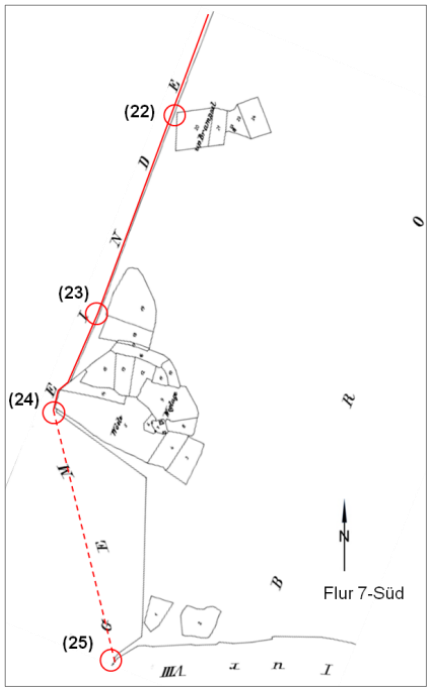

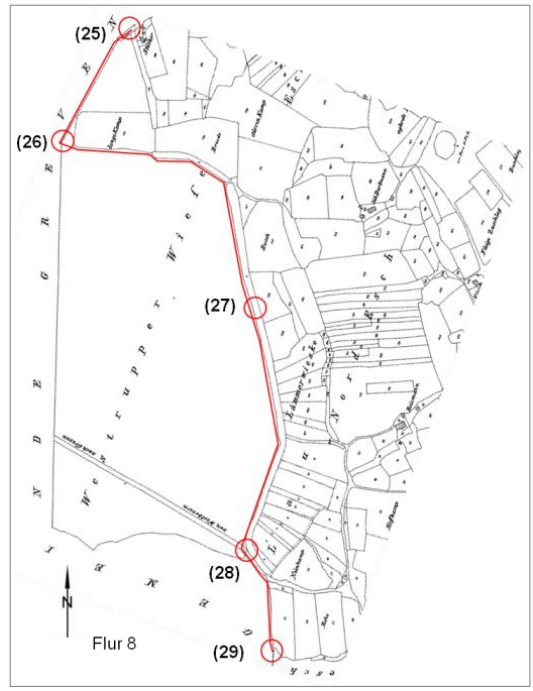

Vom mehrgedachten Scheide Heck [Karte Flur 8 - (28)] *durch die straße lengs die Landwehr nach Sueden hin bis am Graben zwischen des Röhers* [Gemeinde Greven] *und Niehus Kampen* [Karte Flur 10 - (29)], *durch Völkers Busch, Wiese genannt lengs den gemeinen Lütken Esch bis an den Wellen Bache* (30), *diese hinunter* [längs der Flur- und Gemeindegrenze nach dem Urkataster] *bis zum einflus in die Emse zwischen Brungers Wiese und Schulze Borgs Kamp Lütke Breul* (31) *genannt getrennt wurden und kommen sämtliche Comparenten darin überein daß die jenigen Grundstücke welche diese begangene Gränze und wovon vom ersten in diesem Protocoll bestimmten Gränze steine ap gerechnet bis zu den einflus des Wellen Bache in die Emse rechter Hand, Westen, zum Kirchspiel Greven, und die Grundstücke linker Hand, Osten, zum Kirchspiel Westbevern gehören.*

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

[Es folgen 10 Unterschriften der Vorsteher des Kspl. Greven
und 9 Unterschriften des Kspl. Westbevern und Unterschrift des Notars]

Actum am Strickers Kotten auf der Scheidung des Kspl. Westbevern und Greven

In dem auf heute Bestimmten Termin zur Ausgleichung eingetroffenen irrung zwischen den Kirchspielen Westbevern und Greven nach Inhalt Protokolli vom 1tem Mertz, ist unter Zuziehung der Vorsteher des Kirchspiels Greven nahmentlich Santman, Sch. Bockholt, und der zugeständigen Colonen Sch. Wiggering, Sch. Borg und Röher, so dann den Vorstehern des Kspl Westbevern Sch. Dickhoff,

Nünning und Canengarn. Die Local Besichtigung der strittigen Gränze durch den Orts Gografen. vorgenommen und hier auf die strittige Gränze in folgender Art festgesetzt.
Von dem Pfal an Annegoren Kamp als unstrittiger Gränzepfal [deren genaue Lage in der Nord-Südrichtung jedoch nicht gesichert werden konnte (22)] *auf die Kreuz-kuhle an Weglagen Esch* [Karte Flur 7 - (24)], *sodann von dieser Kreuz Kuhle nach des Strickers Baum* [Die Lage des Schlagbaums ist durch die Eintragung der Landwehr im Urkataster der Flur 8, Flurstück 174, Eigentümer Gemeinde Greven, m.E. eindeutig bestimmt. Diese Landwehr setzt sich nördlich des Münster-Dammes fort wie einer Eintragung in der Grundkarte zu entnehmen ist. Somit erfolgte wohl die Grenzziehung ab dem Grenzpunkt der Ziffer (24) in gerader Richtung auf die Ostseite der vorerwähnten Landwehr zu und weiter längs dieser zum „Strickers Baum" (25)], *und von Letztern auf die Kreuz Kuhle hinter Lütke Dartmans Lange Kamp* [Karte Flur 8 - (26)], *so daß das West seits dieser Linisten gelegene zum Kspl. Greven, und das Ost seits derselben gelegenen zum Kspl. Westbevern gehörig.*

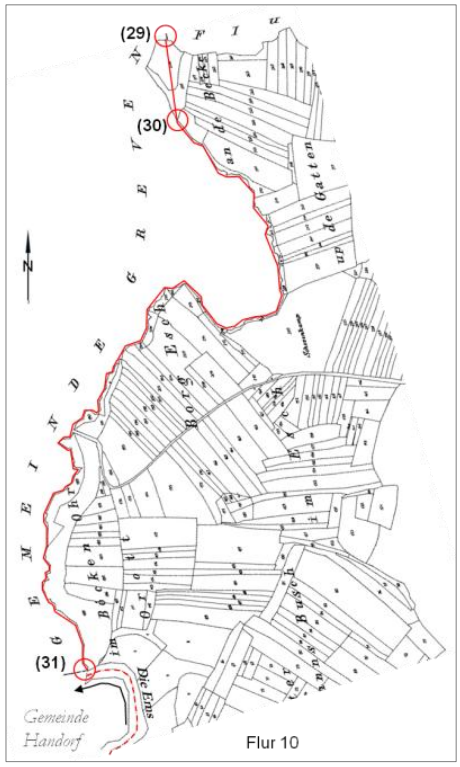

Ferner vor Letzt gedachter Kreutz Kuhle (26) *nach dem scheide Heck* (28), *welches auf dem Weege liegt welcher von Westbevern nach Greven führet* [Hierbei muss es sich um eine uralte Wegeverbindung zwischen Greven und Westbevern handeln (27), die aber im Urkataster nicht ausgewiesen war und wohl im Zuge der Markenteilung wieder ausgewiesen worden ist. Die im Urkataster ausgewiesene heutige Landstraße nach Greven ist wohl im Zusammenhang mit der Zufügung der Westrupper Wiese nach Westbevern ausgewiesen worden. Folgt man dieser Auffassung, so kann das Scheideheck (28) m.E. nur an dem eingetragenen Standort gestanden haben.], *so daß in rücksicht der letztern Gränze das ganze was nach Nord Ost, zum Kspl. Westbevern und was Süd West gelegen, zum Kspl. Greven gehöret.*

[Hier endet dieses Protokoll. Die Fortsetzung erfolgt nach obigem Protokoll des Scheidehecks ab (28) bis zum Einfluss in die Ems (31).]

Fortgesetzt mit der Berichtigung der Gränzen von Seiten des Kspl. Westbevern den 4ten Mertz 1809
Erschienen die Eingesessenen des Kspl. Handerup nämlich die Vorsteher Hilgenschlau, Buschhoff und Borggreve und der Eingesessene Afhüppe und kamen mit den Eingesessenen des Kspl. Westbevern namlich die Vorsteher Dickhoff, Bisping, und Nünning und dem Eingesessenen Schulze Hobbeling dahin überein, daß die Scheidung beide Kirchspiele der Emseflus alwo die Borg Wellenbache in die Emse flist einer seits, und anderer seits an Afhüppen Kuhkamp den strohm hinauf bis an Ostholts Weiden hervor und Heuermans Kamp Timpen genannt anderer seits, ausmachen, und kommen Comparenten auch darin überein, daß die ganzen Grundstücke welche Rechter Hand gelegen, Süden,

zum Kspl. Handerup und Linker Hand gelegen, Norden, zum Kspl. Westbevern gehören [Karte Flur 10].

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:
[Es folgen 7 Unterschriften und Unterschrift des Notars]

Fortgesetzt mit der Besichtigung der Gränzen von seiten Kirchspiel Westbevern den 6ten Mertz 1809

Erschienen die Eingesessenen Kirchspiels Telgte namlich die Vorsteher Schulze Zurverth, Hohne, und die Eingesessenen Kegeman, Groß und Lütke Bockharen und kamen mit den Eingesessenen des Kirchspiels Westbevern namlich die Vorsteher Dickhoff, Nünning, Bisping und die Eingesessenen Dickman, Jülkenbeck und Schulze Hubeling dahin überein dass beide die Scheidung Beide Kirchspiele durch folgende Gränze ziehen, so vom ein zum anderen aufgegangen, bestimmt wärn als:
Von Hoiermans Kamp Timphen genannt auf der eine, und anderer seits der Emse Ostholts Kamp Wiedau genannt, über das Kirchspiel Handerup an Telgte Gränzet [Erwähnung der Handorfer Grenze zum Kspl. Telgte, s. Karte Flur 12]*, den Emse strohm hinauf bis an den von Telgte nach der Haus Langenschen Mühle führenden Weg* (32)*, dann vom der Emse Flusses über den obgedachten Weg, am Ende durch die Klatenberge bis an den daselbst sich befindenden Gränze stein.* (Die nachfolgend beschriebene Grenzlinie bis zur Grenze zum Kirchspiel Ostbevern ist identisch mit der Schnadbegehung von 1773, siehe auch die dort eingefügte Karte.]
Von diesem stein in gerader Richtung nach Osten hin bis an die am Teich Aloren [Alhorn] *genannt auf einen Wall befindliche Kreutz Grube* [Karte Flur 15 (33)].

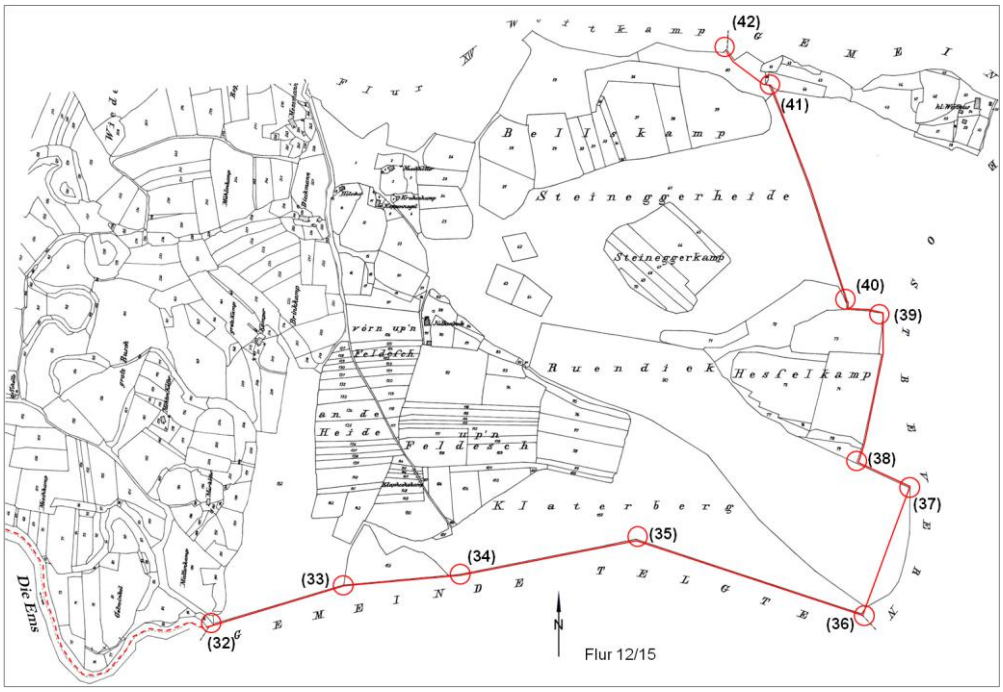

Von diese Kreutz Grube auf der einen seite durch obgedachten Teich, so daß dieser meisten theils im Kspl. Westbevern liege, bis an den am Ende dieses Teichs auf eine Anhöhe befindlichen Gränze stein [dieser Grenzstein sollte sicherlich die geringfügige Abweichung der Grenze nach Norden anzeigen (34)].
Von gedachten Gränze stein in gerader Richtung bis an den zwischen diesen stein und Bockharen Kamp Befindlichen Gränze Pfal [auch dieser Grenzstein zeigt die Änderung des Grenzverlaufs an (35)]. *Dann weiter nach der Nordseite den Bockharen Kamp vorbey bis an den hinter Bockharen ersten Nienkamp Befindliche Kreutz Grube, alwo die Kirchspiele Telgte, Ost- und Westbevern zu sammen treffen* [(36) Anmerkung: Dieser Grenzpunkt scheidet die Gemeinde Telgte Kirchspiel von der Gemeinde Ostbevern.].
Und kommen Comparenten auch darin überein daß die jenigen Grund stücke welche diese Gränze Bezieheng Rechter Hand gelegen, Sueden, zum K. Telgte und die jenigen Linker Hand gelegen, Norden, zum K. Westbevern gehören.

Anmerkung
Zum Lütke Jannemans oder Räckrings Kotten in K. Westbevern gehörige nachstehende Grund stück liegen im K. Telgte.
a im Verther esch *4 Morgen*

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:
[Es folgen 11 Unterschriften und Unterschrift des Notars]

Fortgesetzt den 7ten Mertz 1809 mit der Berichtigung der Gränzen von seiten Kspl. Westbevern

Erschienen die Eingesessenen des Kirchspiels Ostbevern namlich die Vorsteher Rowald und Große Voskuhle, und die Eingesessenen Große Westhues, Bullenhar und ….. Koch unter beystand des Führeren Greshacke und Marken Vogt Bremer, und kommen mit den Eingesessenen Kirchspiels Westbevern namlich die Vorsteher Dickhoff, Nünning, Bisping, Vogelsang, Schulze Lintel, und die Eingesessenen Jülckenbeck, Sch. Osthoff, Wittkamp, Lütke Voskuhle, Carrengaren und Marken Vogt Leineman dahin überein die scheidung Beider Kirchspiele durch folgende Gränz-zeichen, so von ein zum andern nachgegangen, Bestimmet wärn, als:
Von Große Bockharen ersten Neien Kamp alwo eine Kreutz Grube ausgeworfen und die Kirchspiele Ostbevern, Westbevern und Telgte zusammen treffen (36)*, am ende durch den dem Freyher von Beverfoerde zuständigen Rauenteich, so dieser Grösten theils im K. Westbevern Belegen* (37)*, über die Große Westhus Große und Lütke Hessel Kämpe* (38)*, so das erster zu 2½ und letzter zu 2 Morgen im K. Westbevern belegen, dann über den Lütke Westhus Hesselkamp* (39)*, so daß dieser eines theils im Kirchspl. Ostbevern und anderen theils im K. Westbevern Belegen, bis an den hinter letzt gedachten Hesselkamp aufm sogenannten silber Kamp ausgeworfene Kreutz Grube.* (40) [Die im Urkataster vollzogene Gemeindegrenze zwischen Ost- und Westbevern im Bereich zwischen den Grenzpunkten (37) bis (40) ist m.E. nicht mit der 1809 beschriebenen Grenze identisch.] *Von diese in gerader Richtung durch die sogenannte Hartungsheide* [sicherlich Steineggerheide] *bis an die Eychen des Lütke Westhus Neien, und Bels Kamp befindliche alte und sich neuens ausgeworfen Kreutz Grube* (41).
Von gedachte Kreutz Grube langs den nach der Osthofs-Mühle führenden Weg (42)*, nach Westen den Lomans Garten vorbey, durch das Mühlendams Hecke* [Das Heck vor dem Lütken Mühlen-

kamps Kolck stand an der im Kataster eingetragenen „Alten Bever“. Bis zur Regulierung der Bever im Jahre 1959 stand hier noch ein Steg für Fußgänger. (43)] *und ferner durch den Lütken Mühlen-Kolck* (44a) *über die Osthofs Mühlen Wiese oder Brock-Wiese genannt, noch ferner durch den grosen Mühlen Kolck, worin nach aussage der Gegenwärtigen Eingesessenen zwei Gränze steine Befindlich sein sollen* (44b)*, bis an den schulze Osthofs Baunen-Kamp* (45).
Dann nach der Ostseite über gedachten Baunenkamp und lang den nach Osthofs führenden Weg (46) *durch die Petthütten straße und Petthütten Haus* (47)*, ferner langs der Wallhecke zwischen des Osthofs Zuschlag und sogenannten Tiehen kamp bis an den am Ende dieser Wallhecke befindlichen Schlagbaum* (48). [Der vorab erwähnte Schlagbaum am Ende der Petthüttenstraße sicherte wohl eine alte Wegeverbindung in die gemeine Mark, der sogenannten Brüsken Heide.] *Von eben gedachten Schlagbaum quer über die sogenannte Immelkamps Heide und Osthofs Gründe Lange Wiese genannt, so diese theils in K. Ostbevern und theils in K. Westbevern liegen, bis an eine hinter die gedachte Lange Wiese nach der Nordseite sich Befindenen Gränze stein* (49).

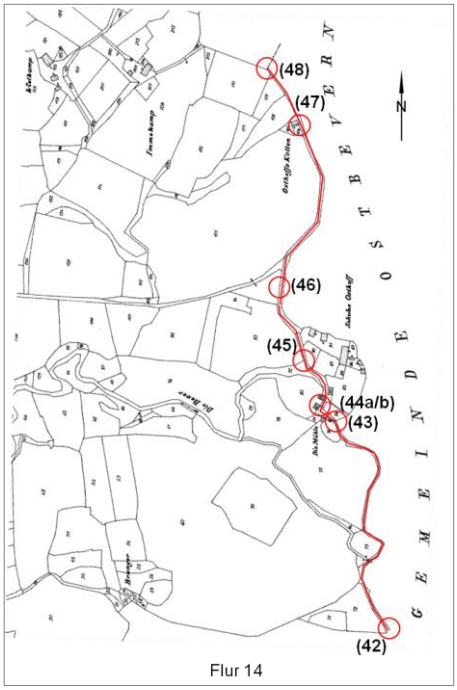

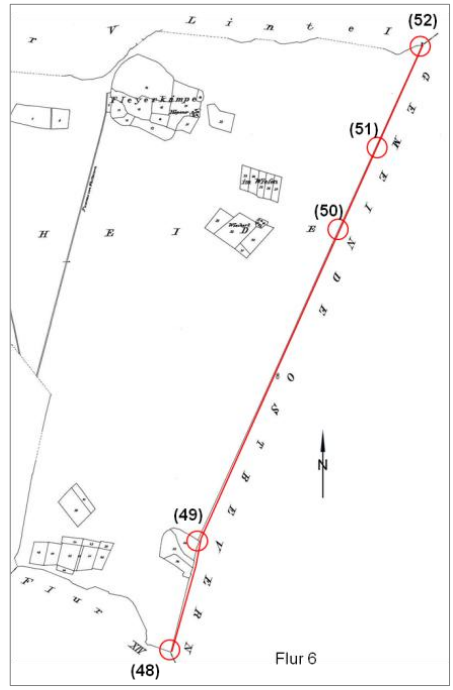

Von diesen in grader Richtung durch die Brösken Heide bis an den hinter Übelgönnen [heute Holkenbrink, Ostbevern, Lehmbrock 19] *Busch Befindlichen Gränze stein* (50)*, alwo nach Aussage der Gegenwärtigen Eingesessenen ehemals drey Kreutz Gruben Befindlich gewesen sein sollen.*
Von Letzt gedachten stein ferner in grader Richtung über das Große Venne genannt bis an den nach der West seit hinter den Eschkotten Zuschlag Befindlichen Gränze stein (51). *Dann wieder in grader Richtung nach Westen die Demmers Wiese vorbey bis an den unmittelbar an Lütke Voskuhlen Esch Befindlichen Gränze stein* [Karte Flur 5 (52)]. *Von diesen stein, dreyzehn Schrit den Voskuhlen Esch nach Osten hinauf, dann über die Wallhecke und langs der scheidung des Große und Lütke Voskuhlen Esches* (53)*, ferner langs die scheidung des Lütke Voskuhlen Baunen Kamp und Große Voskuhlen Windholt bis an Große Voskuhlen Bagen-Wiese* (54).

Von Letzt gedachter Scheidung längs den Graben zwischen Große Voskuhlen Bagen Wiese und Lütke Voskuhlen Große Wiese, ferner langs der Wallhecke zwischen Große Voskuhlens Spackelkamp und Lütke Voskuhlen Host genannt (55), *noch ferner langs den Graben zwischen der Bullenhars Wiese, Busch und Lütke Voskuhlen Wiese Gribsholt genannt* (56)], *und langs den Graben des Bullenhars Kamp bis am Ende desselben alwo sich 25 schrit von der Ecke des Kamps nach Westen hinan in der Heide, nach Aussage der Eingesessenen eine alte und diese jetzt neuens ausgeworfene Kreutz Grube Befindet.* [(57) Diese Grube kann m.E. nur am Ende der im Bogen nach dem Grenzpunkt (56) nach Norden verlaufenden Grenze bis zu der Stelle, wo die Grenzlinie gradlinig nach Norden weiter bis zum nachfolgenden Punkt verläuft.]

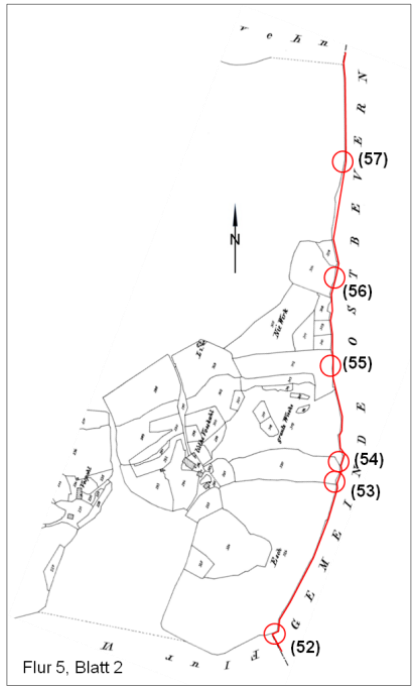

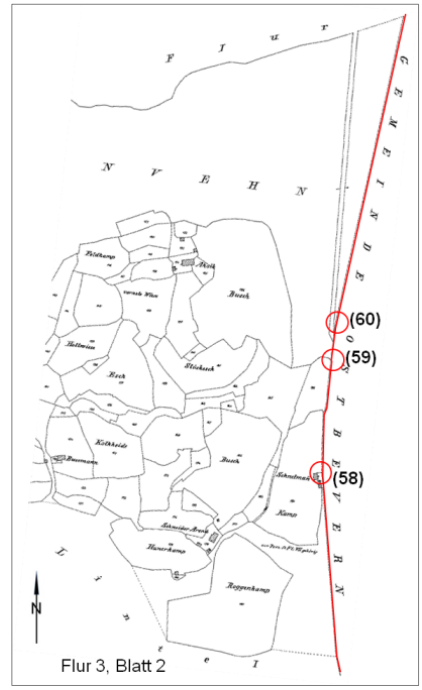

Von diese Kreutz Grube in grader Richtung durch die Heide bis an eine an Schnet-Kötter Hof ungefehr sieben schrit von der Haus Thüre befindliche junge schnat Telge, welche an stat ein alter Schnat baum dort hingepflanzt sein soll [Karte Flur 3, Blatt 2, (58)]. *Von diese langs den Graben des Schnetkötters Garten und Wiese bis am Ende desselben* (59). *Vom Ende des gedachten Grabens, über den nach den Kattmans Kamp angelegten Dam bis an den sich nahe an gedachten Dam Befindenen alten stein, alwo sonst ein Schnat baum gestanden haben soll, und nun eine Kreutz Grube ausgeworfen ist.* (60).

Von dieser Kreutz Grube nach der Ostseite den mehr gedachten Dam vorbey durch die Heide, quer über die A-Bache bis auf der Scheidung des Hölschers und Köckemans [beide Gem. Ostbevern] *Zuschläge alwo eine Kreutz Grube ausgeworfen* [Karte Flur 3, Blatt 1, (61)]. *Von Letzt gedachte Kreutz Grube langs der scheidung der Köckemans und Hölschers Zuschläge* (62) *ferner in grader Richtung über das Lütke Kattenvenne* (63) *durch die Öden Wiese langs Böckmans Wiese bis an den am Ende derselben Befindlichen Gränze pfal* [Karte Flur 2, Blatt 2, (64)] *nebst drey Kreutz Gruben welche nach Aussage der Ostbevernschen Eingesessenen von seiten des Freyherrn von Beverförde wegen des Anschlusses am Kattmans Kamp dort hingestellt sein soll und aus geworfen sein sollen.* [Eine

Kreuz Grube stand mit Sicherheit auf dem Knickpunkt hinter dem vorgenannten Gränze pfal (65).]

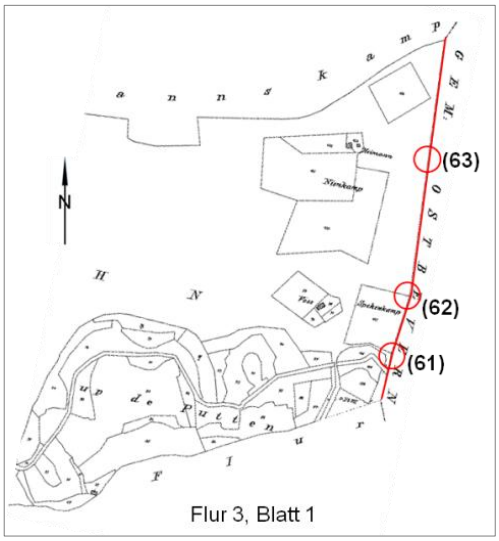

Von diese drey Kreutz Gruben und ein Pfal in grader Richtung nach der Nordseite den Kattmans Kamp vorbey bis an den an der Auffuhr des Ackolcks , und Busmans Mönte Kämpe sich Befindene Gränze stein (67) *und eine Kreutz Grube, wo gemäß das zwischen Ost- und Westbevern am 8ten Juli 1654 abgehaltene und in Gegenwärtigen Actu Produc Gränze Protocoll die Kirchspiele Ostbevern, Westbevern und Ladbergen zusammen treffen sollen* (66),
und kommen sämtliche Comparenten auch darin überein, daß diejenigen Grundstücke welche von Bockharen Neienkamp bis an die Ackolck und Busmans Mönte Kämpe Rechter Hand gelegen, Osten, zum Kirchspl. Ostbevern, und die jenigen Linker Hand gelegen, Westen, zum Kirchspiel Westbevern gehören. Doch können die Eingesessenen des Kirchspiels Westbevern darüber nicht erklären in soweit Ostbevern mit Ladbergen wegen eines theils der Gemeinheit in Streitigkeit stehet.

Anmerkung
Die Colonien Schulze Osthoff und Lütke Westhus gehören zur Westbevernschen Parochi und sind mit folgenden Grundstücken im Kirchspiel Ostbevern gelegen, als

1tens	*zu Lütke Westhus Erbe*	
a	*Ein Acker Kamp Deipenbree*	*5 Morgen*
b	*Lange Kamp*	*5 Morgen*
c	*Strath Kamp*	*3 Morgen*
d	*Fuhrkamp*	*4 Morgen*
e	*Fuhrkamps Wiese*	*1 Morgen*
f	*Den Garten*	*2 Morgen*
g	*Haus und Hofplatz*	
2tens	*zu Schulze Osthoffs Erbe*	
a	*der Esch*	*38 Morgen*
b	*Zuschlag*	*9 Morgen*
c	*Nienkamp halb Acker halb Wildgrund*	*4 2/3 Morgen*
d	*Neuekamps Buschgrund*	*2 2/3 Morgen*
e	*Neuländer*	*2 Morgen*
f	*Tichenkamp*	*2/3 Morgen*
g	*Mittelbusch*	*2 2/3 Morgen*
h	*Ein Zuschlag uncultivirten Grund*	*4 2/3 Morgen*
j	*Wiese Grund*	*9 Morgen*
k	*Garten*	*2 Morgen*
l	*Haus und Hofplatz*	

Zu Perdekamps Erbe liegt noch im K. Ostbevern

an Buschgrund *1/2 Morgen*

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben
[Es folgen 17 Unterschriften und Unterschrift des Notars]

Fortgesetzt mit der Besichtigung der Gränzen von Seiten des Kspl. Westbevern den 7ten Mertz 1809

Fanden sich auf der Gränze die dortigen Eingesessenen, namlich die Vorsteher Kirchspiels Ladbergen Eschman, Suer und Schulte, so dann die Vorsteher des Kirchspiels Westbevern Canengaren und Schulze Lintel und die Eingesessenen Thanebeck, Große Burlage und der MarkenVogt Leineman.

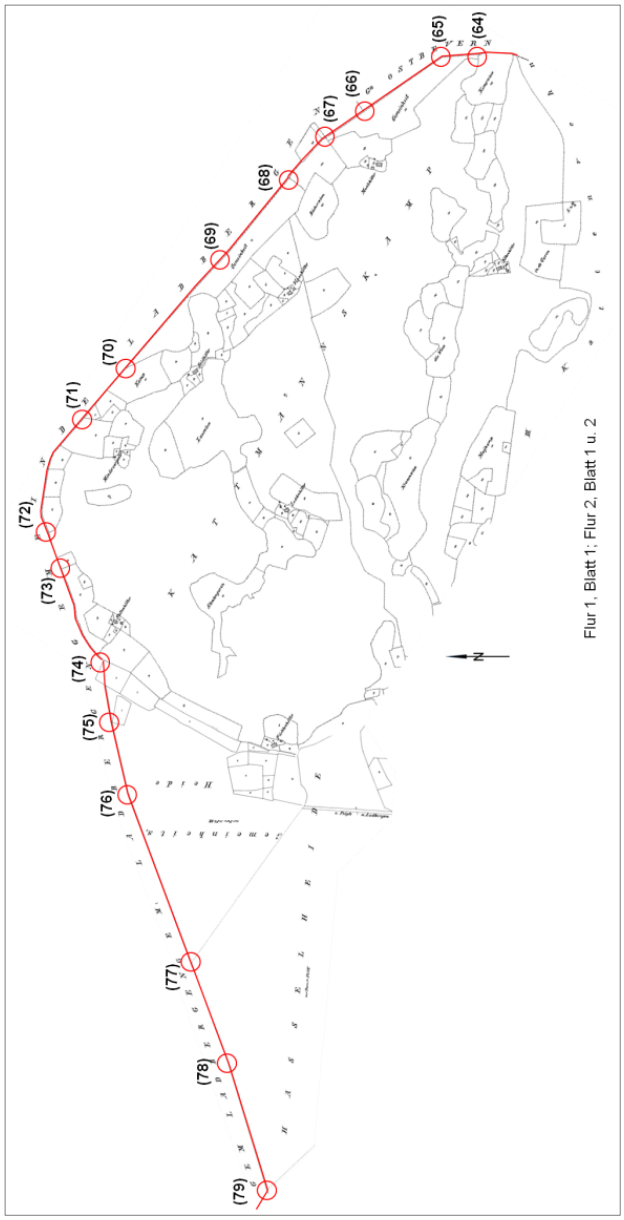

Comparenten kommen dahin überein, daß die Scheidung Beide Kirchspiele durch folgende Gränze Zeichen, so von ein zum andern nach gegangen, Bestimmt wären, als von den auf der Gränze alwo die Kirchspiele Westbevern, Ladbergen und Ostbevern zusammen treffen [Karte der Flur 2, Blatt 2 (66)], *Befindlichen Gränze Pfal und daran Befindliche drey Kreutz Gruben, in grader Richtung nach der Nordseite den Kattmans Kamp vorbey bis an der Auffahrt des Ackolck und Busmans Mönte Kämpe Befindlichen Gränze pfal* (67).

Von diesen langs die Scheidung des Ackolcks und Busmans Mönte Kämpe, so daß erster im K. Ladbergen und zweiter im K. Westbevern liegen, weiter die Busmans Hecke langs, und durch den von Busmans Kamp (68) *kommenden und hinter den Kattmans* (69) *herlaufenden Graben, bis an den in diesen Graben Befindlichen 3ten Gränze Pfal und daran Befindliche Kreutz Grube.* [Anmerkung: Diese und die nachfolgenden Grenzzeichen sind nicht eindeutig zu bestimmen, sie können m.E. aber

nur auf der hier langen gradlinig verlaufenen Gemeindegrenze gelegen haben.]
Dann den ferner fortlaufenden gedachten Graben langs bis an den hinter den Kattmans Kamp Befindlichen 4ten, 5ten, 6ten und 7ten Gränze Pfal. [Bei dem 4. Grenzpfahl kann es sich unter Berücksichtigung der nachfolgenden Beschreibung m.E. nur um den Grenzpunkt handeln (70).]
Von diesen nach der Nordseite des Wiedehages und Heitkötters Kämpen (71) *vorbey und zwarn durch den Graben, ferner langs den Graben zwischen des Lagemans und Mindersorgen Wiesen* (72)*, sodaß erstere im K. Ladbergen und zweytere im K. Westbevern liege, noch ferner den Graben langs zwischen der Junkeren Wiese und Steltenkötters Kuhwiese* (73)*, aber so daß erstere im K. Ladbergen und zweitere im K. Westbevern liege, bis an den am Ende diesen Graben in der Hecke Befindlichen 1ten* Gränze stein (74)*, welcher mit T R und der Jahr Zahl 1709 bezeichnet ist.*
Dann von diesen eben gedachten 1ten stein, in grader Richtung in der Heide bis an den 2ten, 3ten, 4ten, 5ten, 6ten und 7ten Gränze stein [An der geringfügigen Richtungsänderung der Grenze, wo die Nordecke des Grundstücks Flur 2, Blatt 1, Flurstück 1 auf die Gemeindegrenze stößt, stand hier wohl der „2te Gränze stein“ (75), und nach weitern 250 Metern stand wohl der „3te Gränze stein“ wegen der geringfügigen Richtungsänderung der Grenze (76). Im Bereich der Flurgrenze zwischen den Flurkarten der Flur 2, Blatt 1 und der Flur 1, Blatt 1 ist der „4te Gränze stein“ zu vermuten (77). Nach ca. 370 Metern an der Flurgrenze zwischen der Flur 2, Blatt 1 und der Flur 1, Blatt 1 dürfte der „5te Gränze stein“ an der Stelle der geringfügigen Richtungsänderung der Grenze gestanden haben (78). Der „6te Gränze stein“ steht auf der Richtungsänderung der Grenze zwischen den Flurkarten der Flur 1, Blatt 1 und dem Blatt 2 der gleichen Flur (79).]*, alwo die Kirchspiele Ladbergen, Westbevern und Greven zu sammen treffen, und mit der Berichtigung der Gränzen des Kirchspiels Westbevern am 1ten dieses* [Monats] *der Anfang gemacht worden* (1).
Und kommen Comparenten auch darin überein, daß die jenigen Grund stücke, welche diese Gränze Beziehung Rechter Hand gelegen, Norden, zum Kirchspl. Ladbergen und die jenigen Linker Hand gelegen, Süden, zum Kirchspiel Westbevern gehören.

Anmerkung:
Folgendes zu Ackolcks Erbe K. Westbevern gehöriges Grundstück liegt im K. Ladbergen
a Möntekamp 1 1/2 Morgen

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben
[Es folgen 8 Unterschriften und Unterschrift des Notars]

Am 1. März 1809 wurde die Grenze zwischen Westbevern und Telgte erneut begangen und zwar in umgekehrter Richtung von Osten nach Westen. Der Anlass hierfür konnte nicht nachvollzogen werden.

Actum den 9ten Mertz 1809

An dem auf heute bestimmten Termin zur Berichtigung der Gränzen des Kirchspiels Telgte Infolge Edicts vom 2ten Jänner und 7ten Februar.
Erschienen die Eingesessenen des Kirchspiel Westbevern namlich die Vorsteher Dickhoff, Bisping, Nünning, und die Eingesessenen Dickman, Jülkenbeck und Schultze Hubbeling, und kamen mit den

Eingesessenen Kirchspiel Telgte als Vorsteher Schulze Zurverth und Hahne, und die Eingesessenen Kegeman, Große und Lütke Bockharen dahin überein, daß die Scheidung beide Kirchspiele durch folgende Gränze ziehen, so von ein zum anderen nachgegangen sind, bestimmt seyn soll. Von Große Bockharen ersten Nieenkamp alwo die Kirchspiele Telgte, Ost- und Westbevern zu sammen treffen und daselbst eine Kreutz Grube ausgeworfen ist, und die Lütke Bockharen Kämpe und Große Bockharen 2ten Nieenkamp nach der Nordseite vorbey an den in der Heide an der so genannte Lütke Huth stehende Gränze Pfal.

Von diesem Pfal nach den Achlorner Teich hinan, alwo sich auf der Ostseite auf eine Anhöe ein Gränze stein befindet, durch den soeben gedachten Teich, so daß dieser Größten theils im Kirchspiel Westbevern liege, bis an die an der Westen seite des Teichs in einen Wall Befindliche Kreutz Grube, dann quer über den von Telgte nach Westbevern führenden Weg bis an den ungefehr 10 Schritt von diesen Weg nach der Westen seite befindlichen Gränze stein.

Von diesen stein weiters und quer über den von Telgte nach der Hauß Langische Mühle führenden Weg bis an das an diesen Weg gränzende Ufer des Emses Flußes.

Hier auf wurde die Gränze, von dieser Stelle die Emse herunter bezogen bis an den Heiermans Emskamp Timpen genannt, nach der einen, und anderen Seite der Emse Ostholts Kamp Wiedern genannt, und kamen sämtliche Comparenten auch darin überein, daß bis zu diesen Punkt beide Kirchspiele durch die Emse getrennt würden, und daß die jenigen Grundstücke welche von Bockharen ersten Nieenkamp bis an gedachte Heiermans und Ostholts Kämpe Linker Hand gelegen, Sueden, zum Kirchspiel Telgte, und Rechter Hand gelegen, Norden, zum Kirchspiel Westbevern gehören.

Anmerkungen

Folgende zu Colonien in Kirchspiel Telgte gehörigen Grundstücke sind im Kirchspiel Westbevern gelegen, als

1tens	*zu Wilhelmers Erbe*	
a	*Ein Ackerkamp Gertwinkel genannt*	*5 Morgen*
b	*Stethkamp*	*4 Morgen*
c	*sieben stücke*	*4 Morgen*
d	*aufm Fehesch*	*1/2 Morgen*
e	*Große Busch*	*5 Morgen*
f	*Holtkamp Busch*	*1 Morgen*
g	*Wiese*	*1 1/3 Morgen*
2tens	*zu Wewers Erbe*	
a	*Siespecke*	*2/3 Morgen*
b	*Grotkamp*	*2/3 Morgen*
c	*Schafbecke*	*2/3 Morgen*
d	*Lütke Kamp*	*1 Morgen*
e	*Nien Kamp*	*2 1/3 Morgen*
f	*aufm Fehesch*	*1/3 Morgen*
g	*Stethkamp*	*3 2/3 Morgen*
h	*Wemmelken*	*1 Morgen*
j	*die Wiese*	*1 Morgen*
k	*der Busch*	*2/3 Morgen*
3tens	*zu Jannemans Erbe*	
a	*Märsch*	*3 Morgen*
b	*der Busch*	*1 Morgen*

c	*die Wiese*	*1 Morgen*
4tens	*zu Luermans Erbe*	
a	*Brinckhebe*	*3 Morgen*
b	*Märsch Kamp*	*3 1/3 Morgen*
c	*Nien Kamp*	*1 2/3 Morgen*
d	*der Busch*	*1 Morgen*
5tens	*zu Kegemans Erbe*	
a	*Gremmelkamp*	*3 Morgen*
6tens	*zu Schellen Erbe*	
a	*Schafbusch*	*1 Morgen*
b	*Märsch Kamp*	*3 1/2 Morgen*
c	*Lütke Kamp*	*2 1/3 Morgen*
d	*sieben Stücke*	*1 1/2 Morgen*
e	*aufm Fehesch*	*1 Morgen*
f	*der Busch*	*1 Morgen*
g	*die Wiese*	*1 Morgen*
7tens	*zum Buschen Kotten in Telgte*	
a	*zwey Stücke auf Schellen Buschkamp*	*1 Morgen*
b	*Deck-Kamp*	*2 2/3 Morgen*

Folgende zu Coloni in K. Westbevern gehörige Grundstücke liegen in K. Telgte

1tens	*zu Lütke Jannemans oder Räckerings Kotten*	
a	*im Verther Esch*	*4 Morgen*

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

[Es folgen 11 Unterschriften und Unterschrift des Notars]

Diese Beschnadung wird wahrscheinlich die letzte gewesen sein, da, wie eingangs erwähnt, nach Abschluss der Markenteilungen die Schandgänge untersagt wurden.
Die letzte und große Markenteilung wurde in Westbevern mit der Teilung der Westbeverner Mark am 2. Juni 1841 abgeschlossen. Wie wichtig die Beschnadung war, mögen folgende Zahlen verdeutlichen: Die Gesamtfläche Westbeverns betrug bei der Erstellung des Grundkatasters 1829/30 ca. 5.106 Hektar, die Größe der gesamten „Gemeinheitsfläche“ bzw. „Gemeinen Mark“, die dem Teilungsrezess von 1841 zugrunde lag, betrug ca. 2.623 Hektar, das sind ca. 51,4%, also mehr als die Hälfte(!) der Gesamtfläche.

Da große Teile der heutigen Bevölkerung wenig oder Garnichts über die Beschnadung weiß, wird zumindest durch die heutigen „Schnadgänge“ die Erinnerung an diesen alten Brauch wach gehalten.